

Die Rente von morgen

Gesetzliche Rentenversicherung. Die Jüngeren zahlen Beiträge und finanzieren damit die Rente der Älteren. Dieses System der Umlagefinanzierung sichert das Gros der Alterseinkommen schon seit fast 60 Jahren. Das wird auch so bleiben – allerdings ändern sich für alle Beteiligten die Bedingungen.

„Denn eins ist sicher: Die Rente“ – diese längst legendären Worte ließ der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales, Norbert Blüm, im Bundestagswahlkampf 1986 bundesweit auf Litfaßsäulen plakativieren. Der Hintergrund für diese medienwirksame Aktion war nicht zuletzt, dass die Rentenbeiträge da-

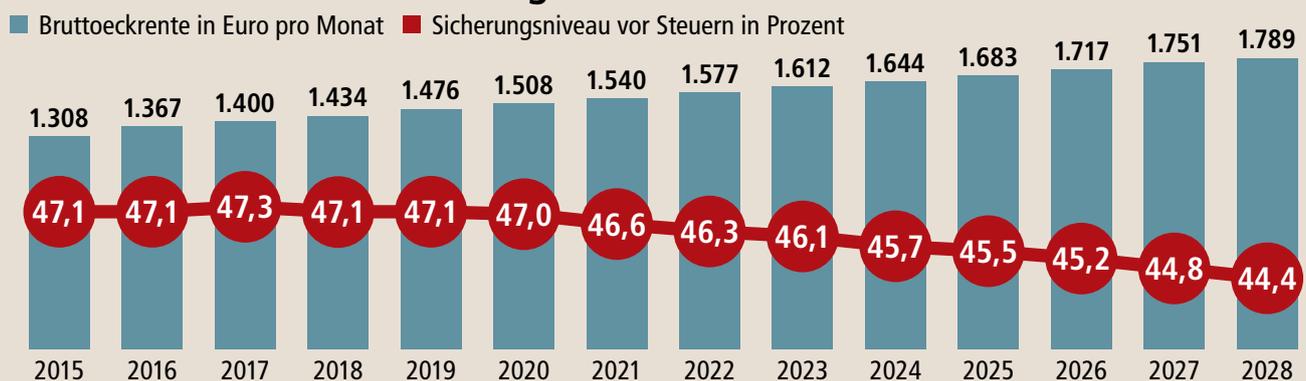
mals von 18,7 auf 19,2 Prozent erhöht werden mussten, weil der Rentenversicherung das Geld ausging.

Seitdem ist praktisch kaum ein Jahr vergangen, in dem Blüms Versprechen von der sicheren Rente nicht angezweifelt worden ist, sogar von der „Rentenlüge“ war schon die Rede.

Tatsächlich aber ist die gesetzliche Rentenversicherung besser als ihr Ruf. Denn grundsätzlich funktioniert der Generationenvertrag – allerdings verschieben sich die Relationen zwischen Beitragszahlern und Rentnern immer mehr. Während es in Deutschland bei der Einführung des Umlageverfahrens im Jahr 1957 noch mehr Geburten als Sterbefälle gab, ist dieses Verhältnis seit den 1980er Jahren umgekehrt. Die Folge:

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung stieg von 17 Prozent im →

Gesetzliche Rentenversicherung: Ein Blick in die Zukunft



2015 bis 2028: Prognose im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung November 2014; Bruttoeckrente: nach 45 Beitragsjahren mit jeweils durchschnittlichem Entgelt, jeweils 2. Halbjahr, ohne Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentner; Sicherungsniveau vor Steuern: in Prozent des durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelts aller Versicherten nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, vor Abzug der Einkommenssteuer; Quelle: Bundesregierung

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - iwkd 15

„Denn eins ist sicher:
Die Rente“

Norbert Blüm im April 1986

THEMENHEFT

Rentenalter. Warum die Bundesbürger in Zukunft nicht mehr schon mit 67 Jahren in den Ruhestand wechseln können. Seite 4-5

Alterseinkommen. Kurz vor der Rente hat jeder Deutsche im Durchschnitt fast 125.000 Euro Vermögen. Seite 6

Plädoyer. Hans-Werner Sinn vom ifo-Institut fordert eine kinderabhängige Zusatzrente. Seite 7

Betriebliche Altersversorgung. Fast 60 Prozent der Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine Betriebsrente. Seite 8

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Präsident:
Arndt Günter Kirchoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen
in Deutschland

Rentenniveau: Theorie und Praxis

■ Bruttorente in Prozent des aktuellen Durchschnittsentgelts aller Versicherten

Der Eckrentner mit 45 Beitragsjahren hat in jedem Jahr so viel wie der Durchschnitt aller versicherten Teilzeit- und Vollzeitarbeitnehmer verdient

„Der Eckrentner ist ein theoretisches Konstrukt.“



Rentenexperten sagen:

„45 Beitragsjahre erreicht kaum jemand.“

50,3

Der ehemalige Vollzeitarbeitnehmer mit 45 Beitragsjahren hatte in jedem Jahr den durchschnittlichen Vollzeitverdienst

44,7

„Niemand orientiert sich an seinem lebenslangen Durchschnittsverdienst, ...“

37,3

... sondern jeder will wissen, wie viel er von seinem letzten eigenen Bruttolohn als Rente bekommt.“

Der Rentner mit 40 Beitragsjahren hat im Laufe seines Berufslebens ansteigend von 80 auf 120 Prozent des durchschnittlichen Vollzeitentgelts verdient

Modellrechnung; Stand: Januar 2015;
Verdienst des Vollzeitarbeitnehmers:
entsprechend dem aktuellen Verhältnis
von Vollzeitverdiensten zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten
Ursprungsdaten: Deutsche Rentenversicherung, Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - Iwd 15
Illustration: Kamaga - Fotolia.com

Jahr 1970 über 18 Prozent im Jahr 1980 auf – erstmals – mehr als 20 Prozent im Jahr 1997.

Ausschlaggebend für die Beitragserhöhung Ende der 1990er Jahre war zwar vor allem die schlechte Beschäftigungssituation. Und der demografische Wandel ließ einen weiteren Anstieg des Beitragssatzes erwarten. Die Rürup-Kommission, eine 2002 gegründete Expertenrunde, rechnete damals damit, dass der Beitragssatz ohne Reformen bis 2030 auf gut 24 Prozent steigen würde, bis 2040 sogar auf 25,6 Prozent.

Damit nicht allein die Beitragzahler die Zeche für niedrige Geburtenraten und eine längere Lebenserwartung zahlen, sind die Lasten der Alterssicherung zunächst mit der Rentenreform 1997 und danach über weitere Anpassungen neu verteilt worden.

Dazu gehören die Riester-Reform, ein Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel, mit dem der demografische Wandel berücksichtigt wird, und – seit dem Jahr 2012 – die Rente mit 67.

Mit all diesen Änderungen ist ein Paradigmenwechsel verbunden: Die gesetzliche Rente von morgen steht nicht mehr wie früher für eine Lebensstandardsicherung im Alter. Dies soll vielmehr eine Kombination aus gesetzlicher Rente und geförderter privater Vorsorge leisten.

Damit die Lasten des demografischen Wandels fair verteilt werden, müssen beide Seiten Zugeständnisse machen:

Die Rentner müssen mit einem niedrigeren Rentenniveau auskommen. Derzeit liegt das Sicherungsniveau vor Steuern bei 47 Prozent des durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelts aller Versicherten; gegen Ende des nächsten Jahrzehnts sollen es nur noch rund 44 Prozent sein (Grafik Seite 1).

Die Beitragzahler müssen tiefer in die Tasche greifen. Bis zum Jahr 2020 hat der Gesetzgeber den Beitragssatz auf 20 Prozent gedeckelt, danach darf er bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen.

Trotz aller Reformen stieg der Beitragssatz zu Beginn der 2000er

Jahre aber wieder an – bis auf 19,9 Prozent in den Jahren 2007 bis 2011. Erst die dauerhaft günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat zu einer Trendwende geführt. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der Beitragssatz schrittweise auf 18,9 Prozent gesenkt werden.

Im vergangenen Jahr hätte der Satz sogar auf 18,3 Prozent reduziert werden können. Doch weil die große Koalition die Mütterrente und die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren beschlossen und damit zusätzliche Ausgaben von anfangs 9 Milliarden Euro pro Jahr verursacht hat, reichte es nur für eine Entlastung auf 18,7 Prozent ab 2015. Auf diesem Niveau wird der Beitragssatz nach heutigem Stand der Dinge bis zum Ende des Jahrzehnts bleiben.

Die demografische Uhr tickt allerdings unerbittlich weiter. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb, den Beitragssatz schon heute zu erhöhen, um in der Rentenversicherung vorsorglich einen Kapitalstock anzusparen. Das geht aber nur begrenzt. Denn die sogenannte

Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung dient ausschließlich dem Ausgleich saisonaler und konjunktureller Einnahmeschwankungen. Übersteigen die Reserven das 1,5-Fache der monatlichen Rentenausgaben, muss der Beitragssatz laut Gesetz gesenkt werden.

Diese Vorgabe hat gute Gründe. Wird nämlich der Beitragssatz künstlich hochgehalten, verlieren alle: die Rentner, weil dann ihre Rentenanpassung schmaler ausfällt, die Arbeitnehmer, weil die höheren Beiträge ihren Spielraum für die private Vorsorge verkleinern.

Der Unterschied zwischen Rentenniveau und Rente

„Das Rentenniveau beträgt bald nur noch 44 Prozent“ – ein typischer Satz, mit dem Politiker und Experten den Bundesbürgern klarzumachen versuchen, dass ihre Rente künftig absolut gerechnet zwar höher ausfällt als heute, relativ gesehen aber niedriger.

Dieses Phänomen hört auf den Namen „Eckrentner“. Er hat 45

Jahre lang Beiträge gezahlt und in dieser Zeit stets genau so viel verdient wie der Durchschnitt aller teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Beitragszahler. Deshalb bekommt er eine Bruttorente, die derzeit etwa 44 Prozent des aktuellen Durchschnittsentgelts aller Versicherten entspricht (Grafik Seite 2).

Nur: Dieser Eckrentner ist ein rein theoretisches Konstrukt. Selbst der ehemalige Vollzeitmitarbeiter mit 45 Beitragsjahren und einem Bruttorentenniveau von gut 50 Prozent repräsentiert, wenn überhaupt, allenfalls eine kleine Gruppe an Arbeitnehmern: Waren solche Erwerbsbiografien in der früheren DDR durchaus üblich, sind sie heute seltene Ausnahmen.

Westdeutsche Männer zum Beispiel kommen im Schnitt auf 40 Beitragsjahre. Als ehemaliger Vollzeitmitarbeiter erreicht man damit eine Bruttorente, die knapp 45 Prozent des derzeitigen Durchschnittsentgelts aller Versicherten entspricht.

Doch auch das ist ein Wert, der relativ wenig mit dem wahren Leben zu tun hat.

Denn wenn irgendwann der Ruhestand ansteht, orientiert man sich wohl kaum an dem Durchschnitt seiner lebenslangen Beitragszahlungen, sondern man möchte seinen aktuellen Lebensstandard so weit wie möglich erhalten.

Die alles entscheidende Frage ist also, wie hoch das Versorgungsniveau in Relation zum eigenen letzten Verdienst ausfällt.

Die Antwort: Angenommen, jemand hat zunächst nur 80 Prozent eines Vollzeitmitnehmers verdient, zum Ende seiner Karriere aber 120 Prozent, dann beträgt das Bruttorentenniveau rund 37 Prozent des letzten Bruttoentgelts. Und je mehr man zum Ende des Berufslebens verdient hat, desto drastischer fällt die gesetzliche Rente von diesem Wert ab.

So viel ist sicher – für den Rest braucht es private Vorsorge.

Wie hoch ist meine Rente?

Beitragsjahr 1	Bruttoarbeitsentgelt Durchschnittsentgelt	= Entgelt- punkt
2	Bruttoarbeitsentgelt Durchschnittsentgelt	= Entgelt- punkt
...	Bruttoarbeitsentgelt Durchschnittsentgelt	= Entgelt- punkt
...	Bruttoarbeitsentgelt Kindererziehungszeiten	= Entgelt- punkt
		= persönliche Entgeltpunkte

Zugangsfaktor: 1,0 für Rentenbezug bei Erreichen der Regelaltersgrenze, gemindert um 0,3 Prozent für jeden Monat vorzeitigen Rentenbezugs und erhöht um 0,5 Prozent für jeden Monat verspäteten Rentenbezugs

Aktueller Rentenwert: derzeit 28,61 Euro für Westdeutschland und 26,39 Euro für Ostdeutschland; jährliche Anpassung zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter (ohne Beamte), korrigiert um Veränderungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, des geförderten Altersvorsorgeanteils (Riester-Faktor) sowie des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern (Nachhaltigkeitsfaktor)

Rentenartfaktor: zum Beispiel 1,0 für Altersrente, 0,5 für Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, 0,2 für Vollwaisen- und 0,1 für Halbwaisenrente

Beispiel:

Herr G. Triebe hat sich bei einem mittelständischen Automobilzulieferer in Baden-Württemberg vom Lehrling bis zum Werkmeister hochgearbeitet. Der Firmeninhaber hat den altgedienten Mitarbeiter sogar dazu bewegt, ein Jahr über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten, um einen Nachfolger einzuarbeiten. Sein **Zugangsfaktor (ZF)** erhöht sich dadurch um 6 Prozent (= 12 x 0,5 Prozent) auf **1,06**. Wenn Triebe nun nach 50 Beitragsjahren, von denen er die letzten 20 überdurchschnittlich gut verdient hat, seine Altersrente (**Rentenartfaktor, RF 1,0**) beantragt, kommt er auf **65 Entgeltpunkte (EP)**. Seine monatliche Rente beträgt damit:

$$65 \text{ EP} \times \text{ZF } 1,06 \times 28,61 \text{ Euro} \times \text{RF } 1,0 = 1.971,23 \text{ Euro}$$

Ursprungsdaten: Deutsche Rentenversicherung

$$= \text{persönliche Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Rentenartfaktor} = \text{Bruttomonatsrente}$$

Mit 67 ist wohl noch nicht Schluss

Rentenalter. Die Bundesbürger werden immer älter. Und bislang konnten sie die zusätzlichen Jahre überwiegend im Ruhestand verbringen – entsprechend stark hat sich die Zahl der Rentner erhöht. Damit die Rentenkassen nicht überstrapaziert werden, müssen die Bürger künftig länger arbeiten.

Wer heute in Deutschland in das Alter kommt, in dem er dem Büro oder der Werkbank endgültig den Rücken kehrt, der kann sich meist noch auf einen ziemlich langen Lebensabend freuen: Im Durchschnitt haben 65-jährige Männer heute weitere 17 Jahre und sechs Monate vor sich – fast fünf Jahre mehr, als dies bei männlichen 65-Jährigen in Westdeutschland im Jahr 1960 der Fall war. Frauen dürfen heute mit 65 sogar noch weitere 20 Jahre und acht Monate Lebenszeit erwarten – sechs Jahre mehr als vor einem halben Jahrhundert.

Die hinzugewonnenen Lebensjahre bedeuteten für die Bundesbürger bislang in fast gleichem Maße zusätzliche Rentenjahre. Zwar ist das durchschnittliche Alter, in dem die Bundesbürger in Rente gehen, in den

vergangenen Jahren gestiegen (Kasten). Doch mit gut 64 Jahren sind die heutigen Neurentner gerade einmal so alt wie jene, die in Westdeutschland in den 1960er Jahren in den Ruhestand gingen.

Entsprechend der gestiegenen Lebenserwartung hat sich auch die Rentenbezugsdauer deutlich verlängert (Grafik):

Mitte der 1960er Jahre beispielsweise bekamen westdeutsche Männer im Schnitt rund zehn Jahre lang ihre gesetzliche Rente – mittlerweile sind es 17 Jahre.

Die deutschen Rentnerinnen beziehen inzwischen durchschnittlich sogar mehr als 21 Jahre lang ihr gesetzliches Ruhegeld – verglichen mit 1965 bedeutet das ein Plus von zehn Jahren.

Weil aber nicht nur die Ruheständler länger leben, sondern auch stets neue Rentner nachrücken, hat das Konsequenzen für das im Umlageverfahren organisierte System der Rentenversicherung: Die Beitragszahler müssen das Ruhegeld

von immer mehr Senioren finanzieren (Grafik Seite 5):

Allein zwischen 1995 und 2013 ist die Zahl der Rentner um gut ein Viertel auf 20,6 Millionen gestiegen.

Da viele ältere Mitbürger nicht nur die eigene staatliche Altersversorgung beziehen, sondern auch Witwen- oder Witwerrenten bekommen, muss die Rentenversicherung inzwischen Monat für Monat mehr als 25 Millionen Renten überweisen.

Derzeit ist das noch kein Problem, weil sich die finanzielle Belastung auf viele Beitragszahler-Schultern verteilt. Die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 stehen mitten im Erwerbsleben und der Arbeitsmarkt entwickelt sich prächtig – im Januar 2015 war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 30,3 Millionen so hoch wie nie.

In wenigen Jahren allerdings werden sich die ersten stark besetzten Jahrgänge aus dem Berufsleben verabschieden – während immer weniger junge Leute nachrücken. Damit die dann wohl noch stärker wachsende Zahl an Rentnern und Renten die Beitragszahler nicht überfordert, steigt das gesetzliche Rentenzugangsalter bereits seit 2012 jedes Jahr um einen Monat und ab 2024 um jähr-

Länger in Rente

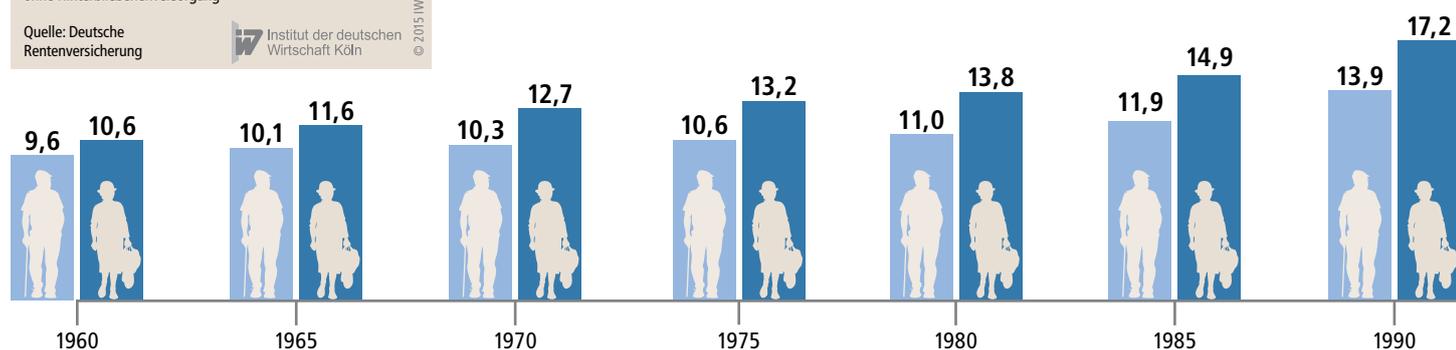
Durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Männern und Frauen in Jahren

Bis 1990: Westdeutschland; Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, ohne Hinterbliebenenversorgung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - iwv15



Denn eins ist sicher: Die Rente?

lich zwei Monate, sodass ab 2031 die Rente mit 67 gilt.

Diese Anpassung der Altersgrenze ist durchaus moderat. Denn im Schnitt wird sie bis 2031 pro Jahr lediglich um sechs Wochen angehoben, während das Statistische Bundesamt für neugeborene Jungen mit einer jährlich um acht Wochen steigenden Lebenserwartung rechnet.

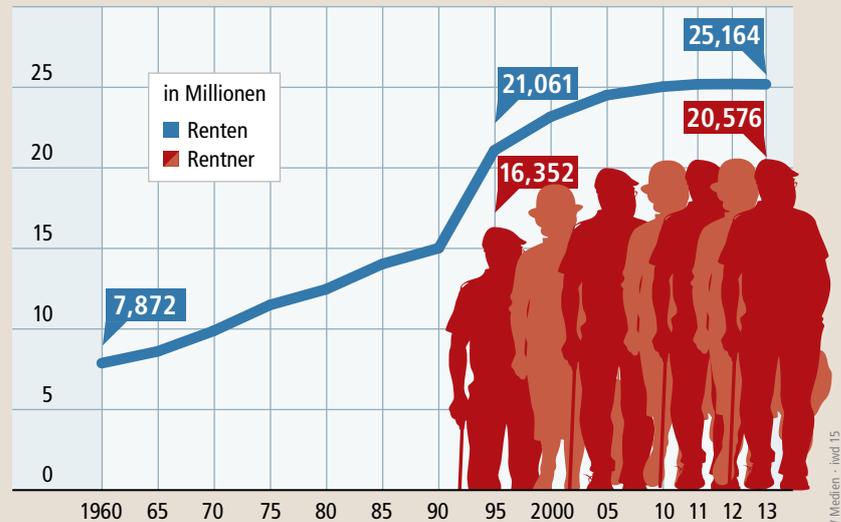
Die Bundesbürger werden also künftig zwar einen Teil ihrer zusätzlichen Lebenszeit an ihrem Arbeitsplatz verbringen und entsprechend länger Rentenbeiträge zahlen. Das ist aber erforderlich, um die künftigen, ebenfalls längeren Rentenzahlungen zu finanzieren.

Angesichts dieses logischen Zusammenhangs ist es umso unverständlicher, dass die Bundesregierung für Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren die abschlagfreie Rente mit 63 eingeführt hat – belastet diese Maßnahme doch vor allem die jüngeren Beitragszahler zusätzlich (vgl. iwD 7/2014).

Sofern die Lebenserwartung auch in Zukunft unvermindert steigt, wird es sich also kaum vermeiden lassen, dass die Bundesbürger nach 2031 noch später in den Ruhestand wechseln als mit 67 Jahren.

Viele Rentner, noch mehr Renten

Es gibt Rentner, die haben mehr als eine Rente, weil sie zum Beispiel zusätzlich eine Hinterbliebenenrente beziehen



Bis 1990: Westdeutschland; Renten und Rentner: gesetzliche Rentenversicherung einschließlich Knappschaft; Renten: jeweils zum 31.12.; Rentner: jeweils zum 1.7.; Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

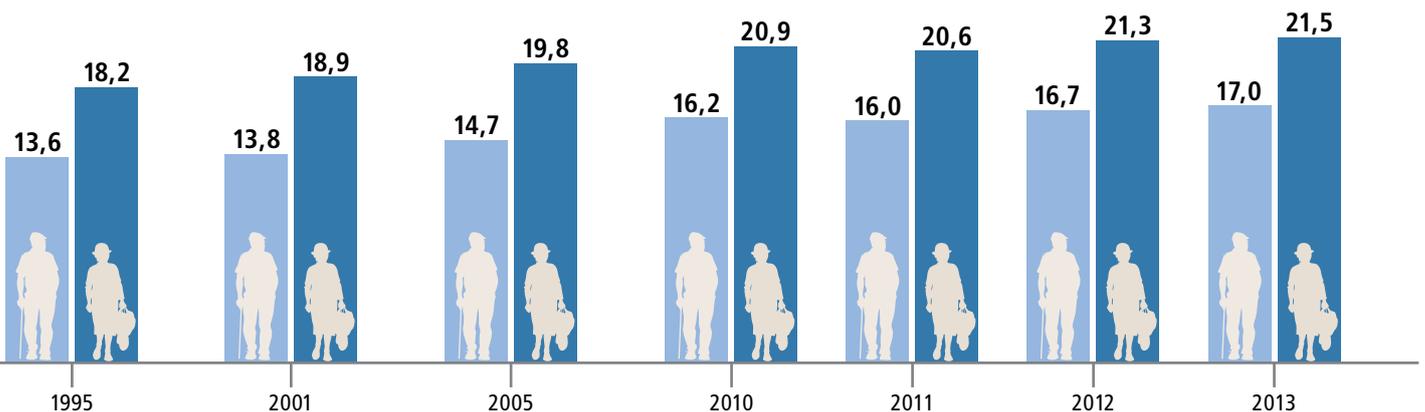
© 2015 IW Medien - iwd 15

Weniger Vorruheständler

Seit der Jahrtausendwende gehen Männer und Frauen in Deutschland im Schnitt immer später in Rente. Lag das durchschnittliche Rentenzugangsalter im Jahr 2000 bei gut 62 Jahren, ist es bis 2013 auf etwas mehr als 64 Jahre gestiegen. Damit beträgt der Abstand zur gesetzlichen Regelaltersgrenze nur noch rund ein Jahr.

Ein Grund dafür könnte sein, dass sich die Beschäftigungschancen älterer Menschen verbessert haben. Möglicherweise hat sich aber auch ausgewirkt, dass alle Arbeitnehmer, die vorzeitig in Rente gehen, seit der Jahrtausendwende Abschläge von ihren Altersbezügen hinnehmen müssen – und zwar 0,3 Prozent für jeden vorgezogenen Rentenmonat. Zwar sinkt die Zahl der Frührentner erst seit 2011 kontinuierlich, dafür aber mittlerweile kräftig – von damals 337.000 auf 238.000 im Jahr 2013. Ihr Anteil an allen neu in Rente gegangenen Personen verringerte sich von gut 48 auf weniger als 37 Prozent.

Und schon länger ist festzustellen, dass die vorgezogene und daher gekürzte Altersrente im Schnitt immer später in Anspruch genommen wird. Männer, die 2004 in den Vorruhestand traten, taten dies durchschnittlich gut drei Jahre vor der Regelaltersgrenze, die männlichen Frührentner des Jahres 2013 dagegen nur noch knapp zwei Jahre. Bei den Frauen hat sich die Vorruhestandsphase erst seit 2009 verkürzt, dafür aber rapide – von drei Jahren und acht Monaten auf nur noch gut zwei Jahre.



Denn eins ist sicher: Die Rente?

Immobilienbesitz schützt vor Armut

Alterseinkommen. Wer älter ist als 65 Jahre, hat im Durchschnitt deutlich mehr als 100.000 Euro auf der hohen Kante – und braucht deshalb auch keine Grundsicherung, selbst wenn die Rente gering ausfallen sollte.

Eine aktuelle Auswertung des Statistischen Bundesamts scheint zu erklären, warum die Angst vor Altersarmut weit verbreitet ist: Im Jahr 2013 galten im Westen Deutschlands 14,8 Prozent aller 65-jährigen und älteren Bürger als armutsgefährdet. Für die gesamte Bevölkerung in Westdeutschland lag der Wert bei 14,4 Prozent. Etwas besser schneiden die Älteren in den neuen Bundesländern ab. Dort sind nur knapp 13 Prozent der Senioren armutsgefährdet. Von Armutsgefährdung spricht man, wenn jemand weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens zur Verfügung hat.

Diese Statistik hat jedoch den Haken, dass sie nur die laufenden

Einkünfte berücksichtigt – Vermögen bleiben außen vor. Das erklärt, warum die Armutsgefährdungsquote relativ hoch ausfällt, während die Grundsicherung im Alter – quasi die Sozialhilfe – unterdurchschnittlich oft beansprucht wird.

Im Jahr 2013 waren 9,1 Prozent der Gesamtbevölkerung auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren dagegen nur 3 Prozent.

Grundsicherung erhält ein Ruheständler erst, wenn sein eigenes Einkommen und das seines unterhaltspflichtigen Partners zu gering sind und zusätzlich sein Vermögen bis auf den gesetzlich festgelegten Schonbetrag aufgezehrt ist.

Der Aufbau von Vermögen nimmt in Deutschland typischerweise erst ab einem Alter von 35 Jahren Fahrt auf – vorher stehen Ausbildung, Berufsfindung und Gründung eines eigenen Hausstands an.

Kurz vor der Rente hat jeder Deutsche ein durchschnittliches Vermögen

von fast 125.000 Euro – nach Abzug von Hypotheken und Krediten.

Mit Beginn der Rente nimmt das Nettovermögen dann sogar noch zu, zum Beispiel, weil Lebensversicherungen ausgezahlt werden, bevor die Senioren dann ans Eingemachte gehen (Grafik). Das legt den Schluss nahe, dass die Alterseinkommen – also die gesetzliche Rente sowie die betriebliche und private Absicherung – in den meisten Fällen ausreichen, um die alltäglichen Ausgaben zu bestreiten.

Selbst im hohen Alter beträgt das Vermögen im Schnitt noch mehr als 100.000 Euro pro Person. Statistisch nicht erfasst wird allerdings, wofür die Reserven angetastet werden. Vermutlich erfüllt sich mancher Silver-Ager einen langersehnten Reisewunsch oder die Rentner bauen die eigenen vier Wände für den Pflegefall um. Genauso gut ist es aber auch möglich, dass fürsorgende Großeltern die Ausbildung ihrer Enkel unterstützen.

Nur wenige Rentner auf Grundsicherung

Die Grundsicherung garantiert in Deutschland ein Mindesteinkommen. Dazu zählen Hartz-IV-Leistungen für arbeitsfähige Menschen, die Sozialhilfe für jene, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sowie die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter. Daneben gibt es zum Beispiel Hilfen zur Pflege, die bei Bedürftigkeit mit anderen Grundsicherungsleistungen kombiniert werden können.



Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011
Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Das Vermögen der Senioren

in Euro 2012	65 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter
Bruttovermögen	143.986	110.681
davon:		
Immobilienvermögen	103.848	82.223
davon:		
selbstgenutzt	80.384	68.308
fremdgenutzt	23.465	13.915
Geldvermögen	27.431	19.972
Betriebsvermögen	4.981	5.364
Versicherungen	2.472	1.170
Bausparguthaben	2.634	1.095
Wertgegenstände	2.620	857
Schulden	8.448	1.831
davon:		
Hypotheken	6.256	1.501
Konsumentenkredite	2.192	330
Nettovermögen	135.538	108.851

Immobilien: Bruttovermögen ohne Berücksichtigung von Hypothekendarlehen; Quelle: Sozio-oekonomisches Panel

iw Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - iwd 15

Das könnte Sinn machen

Seit der Rentenreform des Jahres 1957 gibt es die beitragsbezogene Rente mit jährlicher Anpassung. Vorausgegangen war damals eine intensive Diskussion über die Rolle der

Kindererziehung in einer umlagefinanzierten Rentenversicherung. Den Nachwuchs bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen, soll der damalige Bundeskanzler Konrad

Adenauer mit dem Satz abgeschmettert haben, „Kinder bekommen die Leute immer“. Gastkommentator Hans-Werner Sinn belebt die Diskussion heute neu.



Plädoyer: Für eine Kinderrente als Zusatzversorgung

Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung München

Die deutsche gesetzliche Rente reicht nicht mehr aus, im Alter ein auskömmliches Leben zu sichern.

Deshalb plädierte auch die Kanzlerin bei der 125-Jahr-Feier der gesetzlichen Rentenversicherung im Dezember 2014 dafür, kapitalgedeckte Zusatzversicherungen abzuschließen.

Aber kann man den Familien solche Versicherungen wirklich zumuten? Familien zahlen Beiträge für die Generation ihrer Eltern, sie sorgen mit ihren Kindern dafür, dass später Renten gezahlt werden können, und nun sollen sie durch zusätzliches Sparen nochmals dafür sorgen, dass ihre Rente hoch genug ist. Zwei Lasten sind im Generationenzusammenhang in Ordnung. Man zahlt für die, die nicht mehr arbeiten können, und für diejenigen, die es noch nicht können. Die dritte Last ist zu viel.

Deshalb ist es besser, die Zusatzversorgung zu splitten. Eltern erhalten unabhängig von ihrer Beschäftigung eine zusätzliche umlagefinanzierte Rente von der Generation ihrer Kinder; Kinderlose sparen stattdessen mehr Geld, um sich so eine äquivalente Zusatzversorgung zu sichern. Der eine steckt seine Kraft in die Kindererziehung, der andere in sein Sparkonto, und wenn sie alt sind, erhalten sie beide eine Zusatzrente. Das ist erstens gerecht und zweitens wird niemand benachteiligt, denn die Rentenansprüche der Eltern und Kinderlosen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und des staatlichen Pensionssystems werden von diesem Vorschlag nicht berührt.

Konkret könnte man junge Leute verpflichten, beim Eintritt in das Arbeitsleben einen gewissen Prozentsatz ihres Einkommens zu sparen. Wenn das erste Kind geboren wird, wird ein Drittel der akkumulierten Ersparnis frei und ein Drittel der laufenden Pflichtersparnis erlassen. Beim zweiten und dritten Kind wird jeweils ein weiteres Drittel frei bzw. erlassen, sodass man dann nicht mehr am Pflichtsparen beteiligt ist. Im Alter erhält man die selbst angesparte Rente sowie eine Zusatzrente in Proportion zu den Kindern, die man großgezogen hat. Das System gilt grundsätzlich für alle Staatsbürger. Bezahlt wird die „Kinderrente“, deren Bezug nicht an eine Erwerbstätigkeit gebunden ist, von allen dann arbeitenden Menschen inklusive der Selbstständigen, Beamten und privat Beschäftigten, denn sie sind die Kinder der Anspruchsberechtigten.

Der Vorteil des Systems liegt nicht nur in der Milderung einer Versorgungskrise, sondern auch darin, dass die Sozialisierung der Kinder im Rahmen der Versicherung gegen Kinderlosigkeit, die die bisherigen Altersversicherungssysteme kennzeichnet, nicht noch weiter ausgedehnt wird. Stattdessen wird in der beschriebenen Zusatzrente die ökonomische Wirklichkeit abgebildet, die ursprünglich auch schon Wilfrid Schreiber und Oswald von Nell-Breuning im normalen Rentensystem hatten darstellen wollen, dass es nämlich ohne Kinder (oder Immigranten) keine Umlagerenten gibt. Der neue Realismus könnte dazu beitragen, den Kinderwunsch der Deutschen wieder zu stärken.

Die Mehrheit sorgt vor

Betriebliche Altersversorgung. Fast 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben eine Betriebsrente – zur Jahrtausendwende waren es erst knapp 50 Prozent. Eine Verpflichtung für die Arbeitgeber, ihren Mitarbeitern eine Zusatzrente anzubieten, schießt aber über das Ziel hinaus.

Die Unternehmen der privaten Wirtschaft organisieren die betriebliche Altersversorgung auf fünf unterschiedlichen Wegen (Kasten). Der öffentliche Dienst bietet seinen Angestellten eine eigene Zusatzversorgung an. Insgesamt hatten im Jahr 2013 rund 17,8 Millionen Arbeitnehmer eine betriebliche Zusage.

Weil manche Arbeitnehmer gleich mehrere Anwartschaften haben, kommt man in der Summe auf über 20 Millionen Verträge (Grafik).

Angesichts dieses Befunds sind Forderungen der Politik nach einer verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge kaum nachzuvollziehen –

Betriebliche Altersvorsorge weit verbreitet

	Versicherte in 1.000	darunter: mit Riester-Förderung in Prozent	Beitrag der Prämienzahler und ihrer Arbeitgeber in Euro pro Jahr
Direktversicherung	4.919	0,1	1.068
Pensionskasse	4.794	3,0	1.224
Direktzusage/ Unterstützungskasse	4.633	–	–
Pensionsfonds	448	1,0	1.128
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	5.292	5,5	2.424
Insgesamt	20.086	2,2	

Stand: Dezember 2013
Ursprungsdaten: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW-Medien - iwd 15

zumal Deutschlands Arbeitnehmer auch noch privat vorsorgen. Ohne Direktzusage und Unterstützungskasse kombinieren lediglich 2,2 Prozent der Beschäftigten ihre betriebliche Vorsorge mit der Riester-Förderung. Demnach werden die meis-

ten der aktuell 16 Millionen Riester-Verträge entweder zusätzlich zur betrieblichen Altersvorsorge oder stattdessen abgeschlossen. Hinzu kommen Kapitallebensversicherungen und Immobilien, die ebenfalls Teil der privaten Vorsorge sind.

Die betriebliche Altersversorgung

Direktversicherung. Hier schließt der Arbeitgeber einen Lebensversicherungsvertrag mit einer privaten Versicherungsgesellschaft ab. Bezugsberechtigt sind der Arbeitnehmer oder Hinterbliebene.

Pensionskasse. Sie ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen, das einen Rechtsanspruch auf Leistungen einräumt. Pensionskassen funktionieren wie eine Lebensversicherung. Finanziert werden die Zusagen durch Einzahlungen der Arbeitgeber.

Direktzusage. Der Arbeitgeber verspricht seinem Mitarbeiter eine ergänzende Versorgung im Alter und zahlt diese dann aus zuvor gebildeten Pensionsrückstellungen und laufenden Erträgen.

Unterstützungskasse. Hier erfolgt die Versorgungszusage über eine rechtlich selbstständige Gesellschaft, in die der Arbeitgeber einzahlt. Die Begünstigten können ihre Ansprüche jedoch nur gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen.

Pensionsfonds. Die rechtsfähige Fondsgesellschaft sagt den Arbeitnehmern lebenslange Leistungen im Ruhestand zu. Finanziert wird der Pensionsfonds über Einzahlungen des Arbeitgebers.

Damit eine Insolvenz des Arbeitgebers nicht die Betriebsrente gefährdet, muss er dieses Risiko beim Pensionsversicherungsverein absichern. Pensionskassen sind zwar von dieser Pflicht befreit, unterliegen dafür aber der Versicherungsaufsicht.

Adressaufkleber

Denn eins ist sicher: Die Rente?

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein

Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer
(verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef),
Berit Schmiedendorf, Sara Schwedemann,
Alexander Weber

Redaktionsassistent: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504

E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis: € 9,01/Monat, zzgl. € 3,08
Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer,
Erscheinungsweise wöchentlich

Abo-Service: Therese Hartmann,
Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft
Köln Medien GmbH,
Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH,
Meckenheim

Dem iwd wird einmal monatlich
(außer Juli und Dezember)
„Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektro-
nische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter:
pressemonitor.de

iW.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.